

Bürgermeister Horst Krybus lässt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47.100 in Lohmar-Birk gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung der landwirtschaftlichen Fläche in Fläche für Gemeinbedarf im Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu erarbeiten.

Das Feuerwehrhaus soll an dem Standort errichtet werden, der durch den Ratsbeschluss vom 03.07.2019 festgelegt wurde.